



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltungsamt / 01-51100	08.02.2024	01-17/2024

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	20.02.2024
2	01-Samtgemeindefausschuss	20.02.2024
3	01-Samtgemeinderat	27.02.2024

Betreff:

Bauleitplanung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Drögekamp“, in Hemsbünde - 57. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

- a) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.**
- b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 57 mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.**

Problembeschreibung/Begründung:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 beschlossen, ein 57. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Hemsbünde ein Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,95 ha, der sich an die Südseite der B 71 und östlich an der K 206 befindet. Inhalt der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes auf Flächen, die in den bestehenden Bebauungsplänen Nr. 8 „Gewerbegebiet Drögekamp“ und der 1. Änderung des „Gewerbegebietes Drögekamp“ teilweise als Kompensations – bzw. Maßnahmenflächen festgesetzt sind. Die Gemeinde Hemsbünde führt auf der nachgelagerten Ebene ebenfalls ein Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes. Seitens des Gemeinderates Hemsbünde ist mit einem entsprechenden Satzungsbeschluss am 07.03.2024 zu rechnen.

Die frühzeitige TöB¹Beteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.09.2021 bis zum 04.10.2021. Die Plangrundlage wurde nach diesen frühzeitigen Beteiligungen vom Planungsbüro instara² überarbeitet und die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde erstellt.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 03.11.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 57. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht beschlossen. Gleichzeitig hat er die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind weitere Stellungnahmen eingegangen. Über die hierbei eingereichten Einwände / Anregungen hat eine Abwägung stattzufinden. Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Abwägung in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Ein/e Mitarbeiter/in des Planungsbüros instara wird die Abwägung in der Samtgemeinderatssitzung erläutern und für Fragen der Ratsmitglieder zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplans in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) zu beschließen.

Anlagen vorhanden: Ja

- Abwägungsvorschlag zu den während der TöB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen
- 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umwelt-
bericht (Fassung zum Feststellungsbeschluss)

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

¹ TöB = Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

² Instara = Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH, 28309 Bremen